

19.10.2015

Kleine Anfrage 3975

der Abgeordneten Dirk Wedel und Henning Höne FDP

Wird der Neubau des LANUV in Duisburg den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht?

Mit Zuschlagserteilung vom 25.09.2015 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) die Planung, Ausführung und Erbringung der Bauleistung im Rahmen der Ersatzbeschaffung für den Büro- und Laborstandort Düsseldorf am neuen Standort in Duisburg an ein dort ansässiges Immobilienunternehmen ohne ein vorgeschaltetes europaweites Vergabeverfahren freihändig vergeben (<http://www.evergabe.nrw.VMPCCenter/>). Die entsprechende am 21.08.2015 abgesendete Bekanntmachung ist derzeit nicht mehr auf dem Portal "Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen" (<http://www.evergabe.nrw/>) abrufbar.

Gemäß § 7 Absatz 1 LHO sind bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Bei der Ausführung des Haushaltsplans steht für die Landesregierung der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in seiner Ausprägung als Sparsamkeitsprinzip im Vordergrund. Das Sparsamkeitsprinzip verlangt, ein bestimmtes Ergebnis mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erzielen (VV zu § 7 LHO).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit genügte die freihändige Vergabe des Auftrags den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?
2. Zu welchem Zeitpunkt vor der Vergabe hat die Landesregierung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Absatz 2 LHO vorgenommen?
3. Nach welcher einzel- oder gesamtwirtschaftlichen Methode ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegebenenfalls erfolgt?

Datum des Originals: 14.10.2015/Ausgegeben: 19.10.2015

4. Welche Prämissen wurden bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegebenenfalls zugrunde gelegt?
5. Zu welchem Ergebnis ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegebenenfalls gekommen (bitte im Vergleich zu gegebenenfalls angestellten Alternativbetrachtungen)?

Dirk Wedel
Henning Höne